



Öffentliche Ausschreibung

**Bereitstellung einer HD-SDI Leitung
zwischen dem ARD-Hauptstadtstudio und
dem BPA-Berlin**

Geschäftszeichen: 14022#00001#0034

Anlage A - Leistungsbeschreibung

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Leistungsbeschreibung	2
2.1	Providerleistungen	2
2.2	Gegebenheiten	3
2.3	Abnahme	4
2.4	Dokumentation	4
3	Ausführungsbestimmungen	4
3.1	Anforderungen an das Personal.....	4
3.2	Datenschutz.....	4

1 Einführung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitzen in Berlin und Bonn und untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Zu den Hauptaufgaben des BPA gehört die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger und der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung und kommt so seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nach. Weiterhin ist das BPA dafür zuständig, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten schnell und umfassend über wichtige politische Ereignisse zu informieren.

Der Auftraggeber empfängt, verarbeitet und verteilt Poolmaterial im Rahmen von Pressezentren bei hochrangigen politisch relevanten Ereignissen. Dieses Poolmaterial erhält der Auftraggeber bislang über eine bestehende bidirektionale SD/HD-Verbindung vom ARD-Hauptstadtbüro Berlin (ARD-HSB). Dabei handelt es sich um eine komprimierte Datenübertragung nach MPEG 4 embedded Audio (2x AES/EBU, 48 kHz SR).

Diese Leitung wird bei medienwirksamen Ereignissen wie Staatsbesuchen, Gipfeltreffen oder anderen wichtigen Treffen benötigt. Somit erhält der Auftraggeber bei Staatsbesuchen und anderen hochrangigen politischen Ereignissen die Möglichkeit, sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch den angereisten in- und ausländischen Journalisten im Presse- und Besucherzentrum des Auftraggebers gute Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Dafür sind Live-Übertragungen in eingerichtete Pressezentren äußerst wichtig.

Gegenstand des Auftrags ist der weitere Betrieb dieser Leitung ab dem 01.04.2026 über fünf Jahre.

2 Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen zu erbringen:

2.1 Providerleistungen

Aufgabe des Auftraggebers ist es, eine permanente bidirektionale Verbindung in folgender Ausprägung bereit zu stellen:

- **Standorte:**
 - Standort A** - ARD-Hauptstadtstudio Berlin, Wilhelmstr. 67a, 10117 Berlin
 - Standort B** - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Dorotheenstr. 84, 10117 Berlin
- **ARD-Übergabesignale:**
 - Video:
 - SD-SDI 625i; SMPTE 259M
 - HD-SDI:1080i oder 720p; SMPTE 292M
 - Audio: Embedded Audio up to 4 Groups

Schnittstelle: BNC, 75 Ω

▪ **Übertragungsparameter:**

Trunkverbindung: Punkt-zu-Punkt, keine Übertragung über öffentliches Internet

einfache Wegeföhrung mit jeweils einer digitalen Schnittstelle an den beiden Standorten.

Es muss sichergestellt sein, dass im Bedarfsfall innerhalb von 24 Stunden ein Ersatzweg zur Verfügung gestellt werden kann.

Komprimierung: JPEG2000, 250Mbit/s oder

JPEG XS, 150Mbit/s oder

Unkomprimiert

Schutz: Forward Error Correction

Hardware: Platzsparende Hardware in 19-Zoll Bauweise

Stromversorgung: Sämtliche eingesetzte Hardware (Carrier, Videoübertragung) muss über zwei Stromversorgungen verfügen

Verfügbarkeit der Leitung: 99,0 %

Überwachung: Mittels Netzmanagementsystem in Network Operation Center mit 24/7 Hotline

Entstörzeit: max. 24 Stunden

Nachhaltigkeit: Die Hardware soll so stromsparend wie möglich sein, um die Ziele der nachhaltigen Beschaffung der Bundesregierung umzusetzen. Es soll langlebige Technik und vor allem wartungsarme Hardware eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass bei der Umstellung der vorhandenen bzw. Bereitstellung einer neuen HD-SDI-Standleitung vom ARD-HSB zum BPA der laufende Betrieb an beiden Standorten so wenig wie möglich beeinträchtigt wird

2.2 Gegebenheiten

Die Genehmigungen zur Ausführung der notwendigen Arbeiten an den beiden Standorten wurden eingeholt.

▪ **Übergaberäumlichkeiten:**

Standort A – Raum im ARD-HSB

Es steht ein Raum im ARD-HSB zur Verfügung, in dem die Hardware des neuen Anbieters verbaut werden kann. Der bisherige alte Platz der derzeit eingesetzten Technik steht dort zur Verfügung. Der Raum ist klimatisiert und verfügt über eine EV- und USV-Elektroverteilung.

Standort B - Raum im Bundespresseamt

Es steht ein Raum im BPA in Berlin zur Verfügung, der den zentralen Übergabepunkt für das Referat Medientechnik darstellt, um über unterschiedliche Auftragnehmer TV-Signale ins Haus zu holen bzw. an externe Kunden zu schicken. Der Raum ist klimatisiert, verfügt über eine EV- und USV-Elektroverteilung (Details siehe unten) und wird momentan von mehreren Firmen genutzt, die ihre Hardware in 19“ Racks untergebracht haben. Der Auftragnehmer muss für das Aufstellen der Hardware die vorhandenen 19“ Racks des BPA nutzen. Die Einspeisung der Racks mit Elektroenergie erfolgt von den E-Verteilungen zu Lasten des BPA.

Elektroversorgung im BPA:

EV-Verteilung: Vorsicherung 35A, 8 freie Abgänge 16A

USV-Verteilung: Vorsicherung 25A, Auslastung 47%, freie Abgänge (16A)

Klimatisierung Raum BPA:

a) Umluftkühlgerät; 4,3 KW

b) Klimaspplitgerät als Redundanz zu a); 2,7 KW

2.3 Abnahme

Die beauftragte Leistung wird einem Abnahmeverfahren unterzogen. Im Rahmen dieser Abnahme erbringt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber den Nachweis der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der beauftragten Leistung. Die Schuldung des Erfolgs gilt nicht nur zur Beginn des Vertrages sondern genauso bei der Störungsbeseitigung. Die schriftliche Erklärung der Abnahme durch den Auftraggeber ist die Grundvoraussetzung für eine Rechnungslegung seitens des Auftragnehmers.

2.4 Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Auftraggeber eine deutschsprachige Dokumentation auszuhändigen, aus der die Übergabepunkte und die Bezeichnung der Standleitung zweifelsfrei ersichtlich sind. Darüber hinaus müssen alle relevanten Patchkabel eindeutig beschriftet sein. Die Dokumentation und/oder Zeichnungen sind dem Auftraggeber in Papierform in zweifacher Ausfertigung und einmal elektronisch auf Datenträger auszuhändigen.

3 Ausführungsbestimmungen

Folgende Ausführungsbestimmungen sind bei der Erbringung aller Leistungen zu beachten.

3.1 Anforderungen an das Personal

Die eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich, falls nicht schon geschehen, einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz -SÜG- (hier: erweiterte Sicherheitsüberprüfung - Sabotageschutz) unterziehen.

3.2 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Umsetzung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus unterliegen alle dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber

übergebenen Daten und solche, auf die der Auftragnehmer bei seiner Auftragserfüllung beim Auftraggeber Zugriff hat bzw. erstellt, der Vertraulichkeit und dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben werden.